

# Drohnen in Nordrhein-Westfalen - Innovation ermöglichen, Sicherheit stärken, Freiheit schützen: Für ein modernes Drohnengesetz in Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache: 18/18106 | Datum: 2026-03-11 | Fraktion(en): FDP | GWÖ-Score: 7.0/10

**[+]** Empfehlung: Unterstützen mit Änderungen

## Der Antrag im Überblick

Die FDP fordert ein eigenständiges Drohnengesetz für NRW, das Innovation, Sicherheit und Grundrechtsschutz miteinander vereint — mit klaren Regeln für Datenerhebung, KI-Einsatz, Speicherfristen und parlamentarische Kontrolle.

- Eigenständiger Rechtsrahmen für Drohneneinsätze
- Verhältnismäßigkeit und Transparenz bei polizeilichen Drohneneinsätzen
- Stärkung der Datenschutzaufsicht und KI-Regulierung

## GWÖ-Treue

Score: 7.0/10

**Begründung:** Der Antrag verbindet technologische Innovation mit datenschutzrechtlichem Schutz und sicherheitspolitischer Verantwortung — dies entspricht den GWÖ-Werten Solidarität (B4, C3), Menschenwürde (D1, D4) und Transparenz & Mitbestimmung (C5, D5). Er berührt jedoch nicht systematisch ökologische Nachhaltigkeit oder soziale Gerechtigkeit als Gestaltungsdimension, sondern fokussiert auf staatliche Datenerhebung und Kontrolle. Ein gravierender Schwachpunkt ist die fehlende Verankerung von Bürgerbeteiligung bei Regelsetzung (E5) und die Ausklammerung der Auswirkungen auf ausgelagerte Dienstleister (A-Gruppe), etwa bei privaten Drohnen-Dienstleistern im Umweltmonitoring.

**Schwerpunkte:** D1, C3, D4

## Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen			--		
B: Finanzen				++	
C: Führung/Verwaltung			++		++

	1	2	3	4	5
D: Bürger:innen	++			++	
E: Gesellschaft/Natur					--

**Legende:** ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

### Berührte Themenfelder

- **D1:** Grundrechtsschutz durch klare Eingriffsschwellen [++]
- **D4:** Sicherstellung rechtsstaatlicher Kontrolle bei Behördeneinsätzen [++]
- **C3:** Regelung von KI-Analyse, Speicherfristen, Prüfrechten [++]
- **C5:** Forderung nach parlamentarischer Kontrolle, aber keine konkrete Beteiligungsform vorgesehen [++]
- **B4:** Investition in Detektion/Abwehr für kritische Infrastruktur [++]
- **E5:** Keine Berücksichtigung transnationaler Datenschutzkooperation oder Bürger:innenräte zur Technikfolgenabschätzung [--]
- **A3:** Keine Regelung zu ethischen Standards bei Beschaffung von Drohnensystemen oder Abwehrtechnik [--]

### Programmtreue

#### FDP (Antragsteller)

**Wahlprogramm:** 10.0/10 — Der Antrag spiegelt exakt die FDP-Kernpositionen wider: Technologieoffenheit, Eigenverantwortung, Rechtsstaatlichkeit, Datenschutz als Freiheitsgarant und Bürokratieabbau durch klare Regeln statt Verbote. Die Betonung von 'Innovation ermöglichen, Sicherheit stärken, Freiheit schützen' ist wörtlich aus dem Wahlprogramm abgeleitet.

**Parteiprogramm:** 9.0/10 — Das Grundsatzprogramm betont Freiheit als höchsten Wert, Datenschutz als Schutz vor staatlicher Überwachung und die Notwendigkeit effektiver, aber freihaltender Gefahrenabwehr. Der Antrag setzt diese Leitideen um, ohne den Staat zum Vormund zu machen — allerdings fehlt eine explizite Verankerung des 'neutralen Netzes' (Q8) oder der 'Anonymität' (Q8) im Drohnenkontext.

#### CDU

**Wahlprogramm:** 8.0/10 — Der Antrag entspricht CDU-Prioritäten: Sicherheitsgewinn durch moderne Technik (Q12, Q13), Schutz kritischer Infrastruktur (Q20), datenbasierte Verwaltung (Q19), aber auch Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum (Q16). Die Forderung nach parlamentarischer Kontrolle und Transparenz passt zur CDU-Demokratieagenda (Q15).

**Parteiprogramm:** 8.0/10 — CDUs Grundsatzprogramm verbindet Schöpfungsverantwortung mit Technologieoffenheit und Subsidiarität. Der Antrag folgt diesem Ansatz, indem er staatliche Handlungsfähigkeit stärkt, ohne das Leitbild der 'begrenzten Verwaltung' zu verletzen. Allerdings fehlt der explizite Bezug zur christlich-demokratischen Menschenwürde als Fundament (Q16).

#### GRÜNE

**Wahlprogramm:** 6.0/10 — Die Grünen fordern Transparenz bei Datenerhebung (Q22, Q24), Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung (Q22) und unabhängige

Prüfstellen (Q24). Der Antrag greift diese Punkte auf, bleibt aber hinter grüner Demokratievorstellung zurück: Keine Bürger:innenräte, kein Absenken des Wahlalters, keine partizipative Technikfolgenabschätzung. Auch fehlt der ökologische Mehrwertbezug (z.B. Drohnen für Biodiversitätsmonitoring).

**Parteiprogramm:** 6.0/10 — Das Grundsatzprogramm betont 'Demokratie im digitalen Raum' (Q27), 'Offenheit' (Q28) und 'Faktenbasierte Sicherheitspolitik' (Q30). Der Antrag erfüllt Teile davon, vernachlässigt aber die grüne Forderung nach 'dezentralen, kooperativen Datenökosystemen' (Q28) zugunsten einer zentralen staatlichen Regelung.

### SPD

**Wahlprogramm:** 5.0/10 — Die SPD betont Sozialstaatsprinzip, Rechtssicherheit und Tariftreue — hier kaum berührt. Der Antrag enthält keine sozialen Schutzmaßnahmen (z.B. für Beschäftigte in Drohnen-Dienstleistungen), keine Verankerung von Mitbestimmung (Q24) und keine Verbindung zu Chancengleichheit oder Kinderarmut. Lediglich der Datenschutzaspekt (Q24) findet partielle Resonanz.

**Parteiprogramm:** 5.0/10 — Das Hamburger Programm verankert 'Gerechtigkeit' und 'Solidarität' als Grundwerte, aber der Antrag adressiert weder soziale Folgen noch strukturelle Machtverhältnisse bei Drohneneinsätzen. Kein Bezug zu 'vorsorgendem Sozialstaat' (Hamburger Programm) oder 'sozialer Marktwirtschaft'.

### AfD

**Wahlprogramm:** 3.0/10 — Die AfD lehnt 'Planwirtschaft' ab und fordert nationale Souveränität (Q2022). Der Antrag sieht einen starken Landesrahmen vor — das widerspricht dem AfD-Prinzip 'weniger Staat'. Zwar wird 'Sicherheit' betont, aber nicht mit dem AfD-Fokus auf harte Strafen oder Grenzkontrollen. Kein Bezug zu Kernthemen wie Migration oder 'deutscher Leitkultur'.

**Parteiprogramm:** 3.0/10 — Das AfD-Grundsatzprogramm betont 'direkte Demokratie' und 'nationale Souveränität', aber der Antrag enthält keine Volksabstimmungskomponente und zielt auf EU-konforme Regelung ab. Kein Bezug zu 'Kernkraft' oder 'Kohle' — also keinerlei Überschneidung mit energiepolitischen Kernpositionen.

## Verbesserungsvorschläge

### Original:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, ... einen Gesetzentwurf für ein eigenständiges Drohnengesetz Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das sämtliche behördlichen Drohneneinsätze systematisch regelt;

### Vorschlag:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, **innerhalb von zwölf Monaten** einen Gesetzentwurf für ein eigenständiges Drohnengesetz Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das sämtliche behördlichen Drohneneinsätze systematisch regelt **und dessen Entwurf im Vorfeld durch einen Bürger:innenrat zur Technikfolgenabschätzung begleitet wird;**

Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5/E5) und bindet zivilgesellschaftliche Expertise ein — entspricht grüner und parteiübergreifender Demokratieagenda.

**Original:**

den Einsatz von KI-gestützten Analyseverfahren bei Drohnendaten ausdrücklich zu regeln und an hohe Transparenz-, Dokumentations- und Kontrollanforderungen zu knüpfen;

**Vorschlag:**

den Einsatz von KI-gestützten Analyseverfahren bei Drohnendaten **ausschließlich für Zwecke der Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe** ausdrücklich zu regeln und an hohe Transparenz-, Dokumentations- und Kontrollanforderungen zu knüpfen, **wobei automatisierte Verhaltensprognosen und Profilbildung für unbeteiligte Personen generell untersagt sind**;

Verhindert fundamentalen Eingriff in 'Menschenwürde' (D1) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch präventive Überwachung — entspricht GWÖ-Matrix-Bewertung von A3/D1.

**Original:**

die datenschutzrechtlichen Kontroll- und Prüfrechte der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu stärken;

**Vorschlag:**

die datenschutzrechtlichen Kontroll- und Prüfrechte der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu stärken, **insbesondere durch ein Recht auf ungekündigte Zugriffe auf alle Drohnen-Datenbanken sowie auf Quellcode-Audits bei KI-Systemen**;

Erhöht Effektivität der Aufsicht und stärkt 'Transparenz & Mitbestimmung' (C5) — entspricht grünem Forderungsniveau (Q24) und CDU-Grundsatzprogramm (Q16).

## Zusammenfassung

### Stärken

- Klare Verhältnismäßigkeitsanforderungen
- Stärkung der Datenschutzaufsicht
- Technologieoffene, aber regelbasierte Herangehensweise

### Schwächen

- Keine Berücksichtigung sozialer Auswirkungen auf Beschäftigte
- Fehlende Partizipation bei Gesetzgebung
- Keine ökologische Zielsteuerung (z.B. Drohnen für Naturschutz)

# Original-Antrag

Drucksache 18/18106

Drohnen in Nordrhein-Westfalen · Innovation ermöglichen, Sicherheit stär-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

10.03.2026

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Drohnen in Nordrhein-Westfalen – Innovation ermöglichen, Sicherheit stärken, Freiheit schützen: Für ein modernes Drohnengesetz in Nordrhein-Westfalen**

### **I. Ausgangslage**

Unbemannte Luftfahrtsysteme – umgangssprachlich Drohnen – sind ein zentraler Baustein technologischer Innovation. Sie werden in Nordrhein-Westfalen vielfältig genutzt: in der Landwirtschaft zur präzisen Ausbringung von Betriebsmitteln und zur Rehkitzrettung, in der Energiewirtschaft zur Inspektion von Windkraft- und Solaranlagen, bei Handwerks- und Bauunternehmen zur Baufortschrittskontrolle, in Forschung und Hochschulen für Umweltmonitoring, bei Feuerwehren und Rettungsdiensten zur Lageerkundung sowie bei der Polizei zur Drohnenabwehr.

Auch Behörden setzen Drohnen zunehmend ein: zur Dokumentation von Unfallstellen, zur Suche nach vermissten Personen, zur Waldbrandfrüherkennung, zur Deich- und Gewässerkontrolle, zur Verkehrslenkung, zur Unterstützung bei Großveranstaltungen oder zur Sicherung Kritischer Infrastrukturen. Gerade im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit bedeutenden Industrieanlagen, Energieversorgungsnetzen, Chemieparcs, Verkehrsknotenpunkten und digitaler Infrastruktur sind präzise und schnelle Lagebilder ein erheblicher Sicherheitsgewinn.

Die o.g. Entwicklungen fallen in eine Zeit, in der sich die sicherheitspolitische Lage im Allgemeinen, aber auch durch die voranschreitende Entwicklung von Drohnen im Speziellen verändert. Bundesweit berichten Sicherheitsbehörden über eine steigende Zahl von Drohnensichtungen unbekannter Herkunft in der Nähe sensibler Einrichtungen, darunter Industrieanlagen, militärische Einrichtungen und Energieinfrastruktur.<sup>1</sup> In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl verdächtiger Drohnensichtungen ebenfalls gestiegen.<sup>2</sup> Insofern ist nicht nur Deutschland mit hybriden Angriffen durch Drohnen betroffen, sondern auch europäische Partnerstaaten wie Polen und die baltischen Staaten reagieren auf hybride Bedrohungen mit dem Ausbau von Drohnen-detektions- und Abwehrsystemen.<sup>3</sup> Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist angesichts

---

<sup>1</sup> DIE ZEIT: Behörden registrieren 2025 mehr als 1.000 verdächtige Drohnenflüge; abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-12/bundeskriminalamt-drohnensichtung-militaerische-einrichtungen-flughaefen>, zuletzt abgerufen am 26.02.2026.

<sup>2</sup> Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Innern zum TOP „Drohnenbilanz 2025“; Vorlage 18/4765.

<sup>3</sup> Defence-Tech.de: Polens flächendeckendes Drohnenabwehrsystem: Aufbau, Finanzierung und geopolitische Implikationen; abrufbar unter: <https://defence-tech.de/polens-flaechendeckendes-drohnenabwehrsystem-aufbau-finanzierung-und-geopolitische-implikationen/>, zuletzt abgerufen am 26.02.2026.

Datum des Originals: 10.03.2026/Ausgegeben: 11.03.2026

geopolitischer Spannungen und Sabotagegefahren zu einer Kernaufgabe aller EU-Staaten geworden.

### **Datenschutzsensibilität – Aktuelle Rechtslage in Nordrhein-Westfalen**

Die bei Einsätzen von Drohnen gewonnenen Datenbestände werden immer umfangreicher. Mit der Ausweitung staatlicher Drohnennutzung geht eine erhebliche Ausweitung der – in den überwiegenden Fällen für die Betroffenen unbewussten – Datenverarbeitung einher. Hochauflösende Bild- und Videodaten erfassen regelmäßig auch unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise im Straßenverkehr, bei öffentlichen Veranstaltungen, in Parks oder in privaten Gärten. Besonders sensibel sind Einsätze, bei denen der Kernbereich privater Lebensgestaltung – etwa private Gärten, Wohnungen oder soziale Kontakte – faktisch miterfasst werden kann.

Moderne Auswertungssysteme ermöglichen Zoomfunktionen, die Erstellung von Bewegungsprofilen, automatisierte Mustererkennung und die Zusammenführung mit weiteren Datenbeständen. Zunehmend werden diesen lernenden IT-Systemen Daten in Echtzeit sowie KI-gestützten Analyseverfahren zugeführt. Insbesondere automatisierte Mustererkennung, Verhaltensprognosen oder die Zusammenführung mit weiteren Datenquellen erhöhen das Eingriffsgewicht erheblich.<sup>4</sup>

Allgemeine Rechtsgrundlagen für polizeiliche Datenverarbeitung finden sich seit Dezember 2025 insbesondere auch im Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (§§ 23 ff. PolG NRW). Diese Normen erlauben unter bestimmten Voraussetzungen die Zusammenführung und Auswertung umfangreicher Datenbestände. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Bettina Gayk, hat vor dem Hintergrund der Novellierung wiederholt auf verfassungsrechtliche Risiken hingewiesen, insbesondere im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung von Daten unbeteiligter Personen. Zudem bestehen weiterhin offene Fragen zur effektiven datenschutzrechtlichen Kontrolle und zu Prüfrechten der Aufsichtsbehörde.

Drohnen ermöglichen eine flächendeckende, mobile und niedrighschwellige Datenerhebung. Ihre Flexibilität und Reichweite führen dazu, dass große räumliche Bereiche kurzfristig erfasst werden können. Diese Besonderheit rechtfertigt eine eigenständige gesetzliche Regelung. Eine solche einheitliche, transparente und speziell auf Drohneneinsätze bezogene gesetzliche Gesamtregelung fehlt allerdings in Nordrhein-Westfalen. Der Einsatz verteilt sich auf unterschiedliche Rechtsgebiete – Polizei-, Ordnungs-, Katastrophenschutz- und Fachrecht – ohne dass ein kohärenter Ordnungsrahmen für Transparenz, Zweckbindung, Speicherbegrenzung, Kennzeichnungspflichten, Bürgerinformation und parlamentarische Kontrolle bestünde.

Für Bürgerinnen und Bürger ist häufig nicht erkennbar, wann und zu welchem Zweck Drohnen eingesetzt werden, welche Daten erhoben, wie lange sie gespeichert und mit welchen Systemen sie ausgewertet werden. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung verlangen jedoch klare, vorhersehbare und normenklar geregelte Eingriffsschwellen.

Drohnen sind Chancen-Technologie – für Wirtschaft, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig gilt: Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze. Ein moderner Rechtsstaat muss technologische Möglichkeiten nutzen, ohne die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger

---

<sup>4</sup> Fraunhofer IOSB: Erkennungssysteme und Bildauswertung; abrufbar unter: <https://www.iosb.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/kuenstliche-intelligenz-autonome-systeme/anwendungsfelder/ki-assistenzsysteme/erkennungssysteme-bildauswertung.html>, zuletzt abgerufen am 26.02.2026.

preiszugeben. Nordrhein-Westfalen braucht daher einen eigenständigen, systematischen Rechtsrahmen für den Einsatz von Drohnen, der Innovation ermöglicht, Sicherheitsbehörden handlungsfähig hält und zugleich strikte datenschutzrechtliche Leitplanken setzt.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Drohnen sind ein bedeutender Innovations- und Sicherheitsfaktor für Nordrhein-Westfalen.
- Der Schutz Kritischer Infrastrukturen vor missbräuchlich oder feindlich eingesetzten Drohnen ist eine zentrale sicherheitspolitische Aufgabe.
- Die informationelle Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre erfordern klare gesetzliche Leitplanken. Der zunehmende Einsatz von Drohnen durch Behörden führt allerdings zu einer erheblichen Ausweitung datenintensiver Maßnahmen, die zu einem Eingriff in schutzbedürftige Grundrechte führen.
- Die derzeitige Rechtslage bildet die technischen Möglichkeiten moderner Auswertungssysteme nicht hinreichend spezifisch und transparent ab.
- Nordrhein-Westfalen benötigt einen eigenständigen, kohärenten gesetzlichen Rahmen für den Einsatz von Drohnen durch Landes- und Kommunalbehörden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- einen Gesetzentwurf für ein eigenständiges Drohnengesetz Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das sämtliche behördlichen Drohneneinsätze systematisch regelt;
- darin klare Voraussetzungen und Verhältnismäßigkeitsanforderungen für den Einsatz von Drohnen durch Polizei, Ordnungsbehörden und Rettungsdienste zu definieren;
- verbindliche und differenzierte Speicher- und Löschrufen für drohnenbasierte Bild- und Videodateien gesetzlich festzulegen, einschließlich regelmäßiger Überprüfungspflichten;
- den Einsatz von KI-gestützten Analyseverfahren bei Drohnen Daten ausdrücklich zu regeln und an hohe Transparenz-, Dokumentations- und Kontrollanforderungen zu knüpfen;
- die datenschutzrechtlichen Kontroll- und Prüfrechte der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu stärken;
- parallel die technischen Fähigkeiten zur Detektion und Abwehr feindlicher Drohnen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen weiter auszubauen.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion